

Az.: NK 5603 – T Eh/R Hu

Kiel, 18. Oktober 2013

V o r l a g e
der Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom 21.- 23.11.2013

Gegenstand: Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode beschließt nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung die Errichtung des Werkes Niederdeutsches Bibelzentrum St. Jürgen in Barth als ein der Landeskirche zugeordnetes unselbstständiges Werk mit Wirkung zum 01. Januar 2014.

Anlage:

Rechtsverordnung über das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth

Beteiligt wurden: Erste Kirchenleitung (14.09.2013), Kammer für Dienste und Werke (03.09.2013), Rechtsausschuss (01.10.2013)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Mehrbedarf im Haushalt HB 3: 127.400,- €

Veranschlagung Haushaltsplan? **Ja**, Budget HB 3

Ist die Finanzierung gesichert? **Ja** (s. Begründung)

Begründung:

Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth vergegenwärtigt die mit einem der ältesten reformatorischen Bibeldrucke Norddeutschlands – der „Barther Bibel“ aus dem Jahr 1588 – verbundene niederdeutsche Bibeltradition und Verkündigung in einem modernen Museum mit angeschlossenen Tagungs- und Konferenzräumlichkeiten. Es wurde am Reformationstag 2001 in der restaurierten Kapelle St. Jürgen in Barth eröffnet, die sich im Eigentum der dortigen Kirchengemeinde befindet. Auf dem Gelände konnte im Januar 2004 ein neues Funktionsgebäude für Seminare und Tagungen in Gebrauch genommen werden.

Das Bibelzentrum stand zunächst in Trägerschaft der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft Berlin. Nach deren Liquidation und der damit verbundenen Abgabe des Bibelzentrums zum 31.01.2004 hat die Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche das Konsistorium beauftragt, eine Lösung für die Fortführung der Arbeit des Bibelzentrums zu finden. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurde die Pommersche Bibelgesellschaft e.V. gebildet, in deren Trägerschaft das Bibelzentrum seitdem steht.

Die Arbeit des Bibelzentrums ist erfolgreich. Jährlich werden über 12 000 Besucherinnen und Besucher erreicht. Schulische und außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche werden in großem Umfang angenommen, Maßnahmen der Erwachsenenbildung, religions- und gemeindepädagogische Projekte, Seminare und Tagungen werden für die gesamte Landeskirche und darüber hinaus durchgeführt. Die Arbeit wird im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern geschätzt und gefördert.

Die Überführung der Einrichtung in die Trägerschaft der Nordkirche unter Zuordnung zum Hauptbereich 3 war bereits im Vorfeld der Fusion geplant, ließ sich aber aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig realisieren. Dennoch hat sich die Zusammenarbeit im Hauptbereich und besonders mit dem Bibelzentrum in Schleswig bereits gut entwickelt und bewährt. Inzwischen liegen alle erforderlichen Beschlüsse vor. Die finanziellen Fragen sind im Rahmen der Budgetplanung des Hauptbereiches geklärt. Der bisherige Träger wird seine Verantwortung künftig als Förderverein wahrnehmen, die Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg, das Bundesland, der Landkreis und weitere Körperschaften und Einrichtungen werden das Bibelzentrum weiter fördern und unterstützen.

Die Errichtung des Bibelzentrums als unselbstständiges Werk der Nordkirche bedarf nun einer grundsätzlichen Beschlussfassung durch die Landessynode gemäß den in der Beschlussvorlage genannten Bestimmungen der Verfassung. Die Einzelheiten werden dann durch einen Vertrag zwischen der Nordkirche und dem bisherigen Träger geregelt, dem die Kirchenleitung grundsätzlich bereits zugestimmt hat und der nach der Beschlussfassung der Synode unterzeichnet werden wird. Ebenso hat die Kirchenleitung zur Regelung weiterer Fragen bereits vorbehaltlich des Beschlusses der Synode einer Rechtsverordnung zugestimmt, die als Anlage zur Kenntnisnahme durch die Synode beigelegt wird.

Dr. Christoph Ehrlich

**Rechtsverordnung
über das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth**

**Vom ... 2013
(KABI. ...)**

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) verordnet die Erste Kirchenleitung:

**§ 1
Grundsatz**

- (1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland unterhält das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth.
- (2) Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.

**§ 2
Aufgaben**

Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Präsentation einer Ausstellung zur Bibel für Einzelbesucher und Gruppen;
2. Stärkung und Zusammenfassung der bibelpädagogischen und bibelmissionarischen Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Form der Durchführung von Kursen, Seminaren und anderen Veranstaltungen;
3. Förderung der Kenntnis der Bibel sowie des Verständnisses der biblischen Botschaft in der Öffentlichkeit, um Menschen unserer Zeit vielfältige Zugänge zu biblischen Inhalten zu ermöglichen;
4. Durchführung und Förderung von Bibelprojekten, auch in Zusammenarbeit mit dem Bibelzentrum in Schleswig, mit Kirchengemeinden, mit weiteren kirchlichen Körperschaften, Diensten und Werken sowie in Zusammenarbeit mit kommunalen oder weiteren staatlichen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen vielfältiger Art,
5. Pflege der niederdeutschen Bibeltradition und Verkündigung.

**§ 3
Hauptbereichszugehörigkeit**

Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth wird mit Wirkung zum 1. Januar 2014 gemäß § 5 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes dem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) zugeordnet.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.